

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	06.11.2025	öffentlich	9.b.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	04.12.2025	öffentlich	17.b.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag "Tempo 30" in der Kieler Straße

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit E-Mail vom 09.08.2025 hat ein Anwohner den Antrag gestellt, einen Teilbereich der Straße „Kieler Straße“ mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen auszuweisen.

Der Antrag umfasst den Bereich „Kieler Straße“ ab „Neue Siedlung“ bis zum Ortsausgang und wurde damit begründet, dass das Verkehrsaufkommen auf der „Kieler Straße“ stark angestiegen ist und dies zu einer übermäßigen Verkehrslärmbelastung führt.

Die „Kieler Straße“ ist eine klassifizierte Straße (L 47) mit derzeit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, insbesondere wenn relevante Grenzwerte für die jeweilige Gebietsart nach der 16. BImSchV an Gebäuden überschritten werden.

Eine Lärmtechnische Untersuchung erfolgt im Rahmen des Antrages auf Lärmmessung und Schutzmaßnahmen gem. § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO über den Straßenbaulastträger (Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr).

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 d) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Bauausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Im Auftrage

gez.
Theede

gesehen:

gez.
Joachim Sievers
Bürgermeister